



---

## 35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

**Gremium:** Ausschuss für Finanzen  
**Sitzungstermin:** Mittwoch, 21.03.2018, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** R. 280 a, Stadthaus

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
  
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden Fraktion DIE LINKE  
SBV (ff)  
**17/SVV/0604**
  
  - 4.2 Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisk Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV (ff)  
**17/SVV/0715**
  
  - 4.3 Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark Fraktion DIE aNDERE  
HA, JHA  
**17/SVV/0778**
  
  - 4.4 Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof Winfried Sträter, Ortsvorsteher  
Groß Glienicke  
SBV, KOUL, HA  
**17/SVV/0979**
  
  - 4.5 Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam Fraktion DIE LINKE  
HA, SBV  
**18/SVV/0139**

4.6	Grundschilder für ÖPNV begeistern <b>18/SVV/0061</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen HA, B/Sp
4.7	Marktplatz im Kirchsteigfeld <b>18/SVV/0053</b>	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen KOUL, HA
4.8	Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur <b>18/SVV/0140</b>	Fraktion DIE LINKE K/W (ff)
4.9	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost <b>18/SVV/0126</b>	Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport K/W (ff)
4.10	Skateranlage im "E-Park" <b>18/SVV/0162</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
4.11	Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht <b>18/SVV/0169</b>	Oberbürgermeister, Fachbereich Rechnungswesen und Steuern
5	Mitteilungen der Verwaltung	



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0604**

öffentlich

**Betreff:**

Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Gebäuden

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

13.09.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die nach Vorkaufsrecht der Landeshauptstadt Potsdam angebotenen Grundstücke sollen einem geeigneten Gremium vorgestellt werden, so dass eine politische Beteiligung vor einer verwaltungsseitige Entscheidung dazu herbeigeführt wird, ob es sich um ein Gebäude oder Grundstück von öffentlichem Interesse handelt.

Dazu hat der Oberbürgermeister bis Dezember 2017 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Am Beispiel des Ärztehauses „Strahleninstitut“ in der Kopernikusstraße ist gut zu erkennen, dass Politik und Verwaltung durchaus unterschiedliche Auffassungen von der Begrifflichkeit „öffentliches Interesse“ haben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0715**

öffentlich

**Betreff:**

Konzeptvergabe für die Gastronomie gegenüber dem Obelisken

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 29.08.2017

Eingang 922: \_\_\_\_\_

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der Verkauf eines Teilgrundstückes in der Grünfläche gegenüber vom Obelisken am Park Sanssouci unter folgenden Bedingungen erfolgt:

- Konzeptvergabe
- Gutachterverfahren für Städtebau und Architektur
- Einbeziehung des Gestaltungsrates und der SPSG

Das Gutachterverfahren soll eine der städtebaulichen Bedeutung des Standortes angemessene Nutzungsintensität und Gestaltung erkunden.

Bis zur Entscheidung über diesen Antrag ist die Vergabe zurückstellen.

Über das Verfahren ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Bericht zu erstatten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung**

Nachdem das Grundstück durch ein Tauschverfahren frei geworden ist und die Stadt dadurch in die Lage versetzt wurde, das Areal vor allem Grünfläche zu erhalten und nur zurückhaltend zu nutzen, soll dies auch bei der Vergabe eines Teilgrundstückes für Gastronomie berücksichtigt werden. Auch sind die Belange des dort in ehrenamtlichem Engagement entstandenen Bürgergartens zu berücksichtigen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0778**

öffentlich

**Betreff:**

Kostenloser Eintritt in den BUGA-Volkspark

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 09.10.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

08.11.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Unabhängig von einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Unterhaltsaufwand für die Pflege von Schlossgärten und Parkanlagen der „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“ (SPSG) in Potsdam wird der Eintritt für den BUGA-Volkspark zum 01.01.2018 aufgehoben.

Der Oberbürgermeister und erforderlichenfalls die Vertreter\*innen der Stadt Potsdam in den Gremien der Pro Potsdam werden hiermit beauftragt, die dazu erforderlichen Schritte zu veranlassen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der BUGA-Volkspark ist ein beliebter Ort für Sport, Spiel, Freizeit und Veranstaltungen. Die 65 ha große Parkanlage wird jährlich von knapp 400.000 Gästen aus Potsdam und Umgebung besucht. Vor allem Kinder und SeniorInnen aus den angrenzenden SeniorInneneinrichtungen nutzen den Park intensiv. Um den geschaffenen Standard dauerhaft zu erhalten, ist eine kontinuierliche Pflege nötig. Dafür wird von den BesucherInnen bislang ein Parkeintritt erhoben.

Der Parkeintritt und seine Höhe waren in den Vorjahren bereits mehrfach Gegenstand von Kontroversen in der Stadtverordnetenversammlung. Zum 01.01.2010 wurde der Preis für die Tageskarte (Sommer/ Normaltarif) von 1 € auf 1,50 € heraufgesetzt. Im Herbst 2012 erreichte ein Antrag der Fraktion DIE aNDERE die Rücknahme der Erhöhung des Eintrittspreises. Der Tageskartenpreis wurde damals – gegen die Stimmen der CDU und großer Teile der SPD – wieder auf den Ausgangswert von 1 € herabgesetzt. Zum Jahresbeginn 2016 wurde der Eintritt zum zweiten Mal auf 1,50 € erhöht. Die neuerliche Anhebung wurde nicht etwa durch einen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt, sondern im Haushalt der Stadt/ Zukunftsprogramm (Ds 14/SVV/1090, S. 65) versteckt.

Argumentiert wurde 2015 unter anderem mit dem finanziellen Bedarf, um den Pflegezustand aufrecht zu erhalten. Durch die abermalige Erhöhung zum 01.01.2016 versprach man sich ein Einnahmeplus von 70.000 €, ein Betrag der auch auf Nachfrage nicht mit einer Kalkulation unterlegt werden konnte. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 17/SVV/0107 ergaben sich dann für 2016 tatsächlich gegenüber 2015 nur Mehreinnahmen von ca. 17.000 €. Ein besserer Pflegezustand ist ebenfalls nicht erkennbar.

Die beiden Preiserhöhungen bei den Tagestickets Sommer/ Normaltarif 2010 und 2016 haben nachweislich zu Rückgängen bei den Besucher\*innenzahlen geführt. Nach der Erhöhung des Eintrittspreises zum 01.01.2010 sanken die BesucherInnenzahlen laut der Internetpräsenz [www.volkspark-potsdam.de](http://www.volkspark-potsdam.de) von 382.000 (2009) auf 370.000 (2010). Bei der neuerlichen Anhebung zum 01.01.2016 sanken die BesucherInnen (17/SVV/0107) von 399.500 (2015) auf 390.500 (2016). Zudem wird dort ein Rückgang der verkauften Tagestickets von 144.400 (2015) auf 125.500 (2016) ausgewiesen. Auf Nachfrage begründeten in der Vergangenheit sowohl der FB Grün- und Verkehrsflächen als auch der Entwicklungsträger Bornstedter Feld den Rückgang in den Jahren 2010



und 2016 stets mit den schwierigen Witterungsbedingungen und dem nasskalten Frühling, Wetterphänomene die offenbar stets und exklusiv im Anschluss an eine Preiserhöhung auftreten.

Die Erklärung ist deutlich einfacher: Ein Parkeintritt hält wirtschaftlich schwache Potsdamer\*innen und vor allem Familien von dem häufigeren Besuch des Volksparks ab. Auch der ermäßigte Eintritt ist hier kein adäquates Mittel, wirtschaftliche Härten aufzufangen. In den Genuss der Ermäßigung kommen nur SchülerInnen ab 7 Jahre, Studierende, Auszubildende, Teilnehmende an Freiwilligendiensten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger\*innen, Schwerbehinderte ab 80% Behinderung und Anwohner\*innen mit Erstwohnsitz im Entwicklungsgebiet. Die immer größer werdende Anzahl von Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Zeitarbeit, Mindestlohn oder Teilzeittätigkeiten (oft Eltern) wird hier nicht berücksichtigt.

Die Kosten der Errichtung des BUGA-Parks erfolgte zu knapp 10 % der Baukosten bzw. 15 Millionen Euro aus kommunalen Mitteln. Der Park ist aus Sicht der Potsdamer\*innen eine gewaltige Investition. Der Besuch des Volksparks muss allen Bürger\*innen unabhängig von deren Einkommensverhältnissen offen stehen. Ein möglicher Besuch darf nicht durch den Eintrittspreis in Frage gestellt werden.

Der Volkspark ist dennoch der einzige Park in Potsdam, für den Eintritt erhoben wird. Die repräsentative Bürger\*innenumfrage wurde nur zu den Welterbeparks in Potsdam durchgeführt. Im Ergebnis haben sich dabei 55,6 % gegen einen Parkeintritt ausgesprochen. Dieses Ergebnis kann man auf den Volkspark übertragen, vor allem da ca. 80 % der BesucherInnen aus Potsdam kommen.

Eine kostenloser Zutritt zum Volkspark ist daher geboten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**17/SVV/0979**

öffentlich

### Betreff:

Norden Potsdams fährt weiter mit dem Bus zum Hauptbahnhof

<b>Einreicher:</b> Winfried Sträter, Ortsvorsteher Groß Glienicke	Erstellungsdatum	28.12.2017
	Eingang 922:	28.12.2017

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam für die VIP GmbH beauftragt, in einer zeitnah einzuberufenden Gesellschafterversammlung der VIP die Weisung zu geben, den Bus 638 wie gewohnt bis und vom Hauptbahnhof Potsdam auch nach der Fahrplanumstellung 12-2017 fahren zu lassen. Der Havelbus GmbH ist die Fahrt des Bus 604 bis zum/vom Hauptbahnhof Potsdam für alle von ihren Kunden gewünschten Fahrten auf dem Territorium der LH Potsdam zu erstatten.

Der Ortsbeirat von Groß Glienicke schließt sich der Stellungnahme und Bitte des Potsdamer Beauftragten für Menschen mit Behinderungen vom 06.11.2017 (s. Anlage) voll inhaltlich an und bittet die Stadtverordnetenversammlung in diesem Sinne die Behinderung des Umsteigens für gehandicappte Bürgerinnen und Bürger und die für jeden zeitraubende Umstiegszwang aufzuheben, die Busse 638 und 604 bis vom Hbf Potsdam wieder durchfahren zu lassen.

gez. Winfried Sträter  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Ortsbeirat Groß Glienicke hat in seiner 33. öffentlichen Sitzung am 19.12.2017 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 17/OBR/0166), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

904  
Richter

06.11.2017

Bereich Verkehrsentwicklung  
Herr Pfefferkorn

**Stellungnahme zu Fahrplanänderung Buslinie 638  
durch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrter Herr Pfefferkorn,

mit der Fahrplanänderung zum Dezember 2017 soll die Verbindung Berlin-Spandau Rathaus– Potsdam Hbf bzw. Potsdam Hbf – Berlin-Spandau Rathaus mit der Buslinie 638 nicht mehr ohne Umsteigen möglich sein (ausgenommen Verbindungen zum Schülertransport).

Jeder Umstieg ist für Menschen mit Beeinträchtigungen (vor allem mit körperlichen sowie Sinnesbeeinträchtigungen) mit Aufwand sowie Unsicherheit verbunden. Da die Linie einen gewissen Anteil von Menschen mit Schwerbehinderungen aufweist (4,2%), sollte aus meiner Sicht weiterhin auch tagsüber ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen angeboten werden.

Da in der Straßenbahn mehr Sondernutzstellflächen als im Bus vorliegen, tritt für die Fahrt von Potsdam nach Berlin-Spandau des Weiteren die Schwierigkeit auf, dass ggf. nicht alle Personen, die auf die Sondernutzstellfläche angewiesen sind (Rollstuhl- und Rollatorfahrende sowie Familien mit Kinderwagen), im Bus ab Campus Jungferensee nach Rathaus Spandau mitgenommen werden können. Da die Haltestelle Campus Jungferensee außerhalb eines Wohngebietes liegt, steht dem Sicherheitsgefühl der einzelnen Person (gerade in den Wintermonaten) die ggf. längere Wartezeit gegenüber.

Ich würde Sie daher bitten, meine Stellungnahme bei den weiteren Gesprächen zur Fahrplangestaltung zu berücksichtigen sowie ein entsprechendes Angebot ohne Umsteigen vorzuhalten.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. Richter  
- Beauftragter für Menschen mit Behinderung -



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0139**

öffentlich

**Betreff:**

Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.03.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

Dazu sollen insbesondere die Kosten, Finanzierungsmöglichkeiten, technische Voraussetzungen und zeitliche Schritte aufgezeigt werden. Das schließt ein gestaffeltes Vorgehen ein, in dem in einem ersten Schritt Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre den ÖPNV kostenlos nutzen können. Das Szenario ist der Stadtverordnetenversammlung bis zum Dezember 2018 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Vor dem Hintergrund der Überlegungen auf Bundesebene sollte sich die Stadt Potsdam langfristig auf die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in der Landeshauptstadt vorbereiten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 18/SVV/0139

 öffentlichEinreicher: **Fraktion CDU/ANW**Betreff: **Szenario für kostenlosen Nahverkehr in Potsdam**

Erstellungsdatum 07.03.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
007.03.2018	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

**Ergänzungsvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein mögliches Szenario für die Einführung eines kostenlosen Nahverkehrs in Potsdam zu erarbeiten.

**Zunächst sind die Ergebnisse anderer Städte, die einschlägige Erfahrungen gemacht haben, auszuwerten und im SBV und der AG Bürgerticket vorzutragen.**

Dazu sollen insbesondere....

gez. Matthias Finken  
Fraktionsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0061**

öffentlich

**Betreff:**

Grundschüler für ÖPNV begeistern

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem VIP ein „Begrüßungspaket für Grundschüler“ zu schnüren. Damit soll die Entscheidung der Eltern, ihre Kinder mit öffentlichen Verkehrsmitteln von und zur Schule fahren zu lassen, erleichtert werden. Denkbar wären zwei Wochen kostenlose Testfahrt für Grundschüler zu Schulbeginn, die Erstellung eines individuellen Fahrplans für jeden Schüler, der Hinweis auf geringe Kriminalitätsraten in öffentlichen Verkehrsmitteln u.v.m. in Verbindung mit den bereits bestehenden Trainingsangeboten für das Bus- und Bahnfahren.

Das „Begrüßungspaket“ für Schüler und Eltern sollte zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 vorliegen.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**



Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Vor den Potsdamer Grundschulen stauen sich werktags allmorgendlich die PKWs. Viele Eltern trauen ihren Kindern nicht mehr zu - oder haben auch ein hohes Verwöhn- und Sicherheitsbedürfnis - alleine den Schulweg zu meistern und bringen sie mit dem Auto zur Schule. Um morgens und nachmittags gefährliche Verkehrssituationen vor den Grundschulen zu vermeiden, ist es unvermeidbar, mehr Grundschüler\*Innen für den ÖPNV zu begeistern. Mit einer PR-Kampagne kann auch der Angst der Eltern begegnet werden, ihrem Kind könnte am Schulweg etwas zustoßen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0061

 öffentlich

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Grundschüler für den öPNV begeistern

Erstellungsdatum 28.02.2018

Eingang 922:

07.03.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung		X

**Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben Potsdam zu prüfen, wie die Eltern schulpflichtiger Kinder glaubhaft überzeugt und dafür begeistert werden können, ihren Kindern nach Möglichkeit das Zurücklegen des eigenen Schulweges unter Nutzung des städtischen öPNV zu ermöglichen. Dazu sind von Seiten der Stadt Maßnahmen aufzuzeigen, die ihrer Art nach geeignet sind, das subjektive Sicherheitsgefühl im städtischen öffentlichen Personennahverkehr zu steigern und das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Sicherheit der ViP zu stärken. Ziel muss es dabei sein, Schüler und Eltern von den Vorteilen einer Nutzung des öPNV zu überzeugen!

**Begründung:**

Eine inhaltlich glaubhaft kommunizierte Kampagne, deren Argumentation und Ziele gleichzeitig durch begleitendes und erlebbares objektives Handeln umgesetzt werden, scheint geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl unter den Nutzerinnen und Nutzern des städtischen öPNV, insbesondere der Kinder, zu stärken. Begleitend denkbar sind Flyer für Schulanfänger, ein Bonus für neue Schüler-Abonnenten sowie die Intensivierung der bereits angebotenen Übungsfahrten mit Bus und Bahn u.v.m.. Mit guten Argumenten sollen Schüler und ihre Eltern von den Vorteilen öffentlicher Verkehrsmittel (Fahrplan-App, günstiges Schülerticket, Unterstützung der Entwicklung eigener Selbständigkeit der Kinder, ...) überzeugt werden. Darüber hinaus ist bei Erkennen eines Bedarfes auch ein praxisnahes Konzept zu entwickeln und als Bestandteil in das Schulwegsicherungskonzept zu integrieren, welches das subjektive Sicherheitsgefühl von Grundschulern bei Nutzung des öPNV deutlich stärkt. Dazu soll u.a. geprüft werden, ob durch den temporären Einsatz von „Sicherheitspaten“ (Ehrenamtliche/ Rentner/ ViP-Lotsen o.ä.) an öffentlichen Haltestellen und in gekennzeichneten Bereichen der TRAM oder des Busses, das subjektive Sicherheitsgefühl verbessert werden kann. Zudem sollte auf das Instrument der technischen Fahrgastüberwachung als präventives und unterstützendes Element einer sicheren Nutzung des städtischen öPNV stärker und plakativer hingewiesen werden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0053**

öffentlich

**Betreff:**

Marktplatz im Kirchsteigfeld

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.01.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge veranlassen, den Marktplatz am Kirchsteigfeld für öffentliche und angemeldete Veranstaltungen von Bürgerinitiativen, Schulen oder Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Für kommerzielle Veranstaltungen sollte der Platz ebenso mit den ortsüblichen Gebührenerhebungen genutzt werden.

Die Stadtverwaltung sollte dafür Sorge tragen, dass das Parken auf dem Marktplatz in solchen Fällen verboten ist.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Marktplatz am Kirchsteigfeld ist als zentraler Kiezplatz konzipiert und entwickelt worden. Er ist städteplanerisch dazu gedacht, als öffentlicher Raum für Veranstaltungen genutzt zu werden. Dies findet dort leider nicht statt, da der Marktplatz derzeit nur noch als Parkplatz genutzt wird. Die Einwohner im Kirchsteigfeld wünschen sich jedoch Gelegenheiten für kommunikative Zusammenkünfte. Dazu würde sich der Marktplatz gut anbieten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0140**

öffentlich

**Betreff:**

Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 20.02.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zeit des Doppelhaushaltes 2018/2019 zu nutzen, um Dreijahresverträge 2020 bis 2023 mit Zielvereinbarungen für die freien Träger der Kultur zu erarbeiten.

Ein entsprechender Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung im März 2019 vorzulegen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Doppelhaushalt gibt für die Kulturträger eine finanzielle Sicherheit für 2 Jahre. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die Beschlusslage für Dreijahresverträge rechtlich sicher zu machen und mit Zielvorgaben auszugestalten.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0126**

**Betreff:**

öffentlich

**Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost**

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 15.02.2018

Eingang 922: 15.02.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

**Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die zu beschließenden Entgelte sind in der Planung 2018 bis 2022 noch nicht berücksichtigt.  
Mit Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung würde eine jährliche Haushaltsentlastung in Höhe von 12.200 € erreicht werden.  
Diese Zahlen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Kunstwerkstatt Ost fördert seit 34 Jahren als soziokulturelle Einrichtung das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. In Form von Zirkelarbeit auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung werden Anleitung und Beratung für alle Altersklassen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Behinderteneinrichtungen für Kinder und Erwachsene, Vereinen und Verbänden.

Das Zukunftsprogramm 2019 der Landeshauptstadt Potsdam sah als eine Maßnahme die Schließung der Kunstwerkstatt Ost vor. Die SVV beschloss am 6. April 2016 jedoch, die Kunstwerkstatt Ost nicht zu schließen. Beschluss 16/SVV/0088.

Mit diesem Beschluss gingen und gehen Maßnahmen zur Weiterführung der Einrichtung einher. So gibt es u.a. ein starkes Engagement der Kursleitenden, Besucherinnen und Besucher der Kunstwerkstatt für ihre Einrichtung. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verbessert und neue Angebote, wie beispielsweise integrative Kurse für Flüchtlinge, entstanden.

Auch eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost wurde erstellt.

Die Berechnung der zu erhebenden Entgelte erfolgte auf der Grundlage des Betriebsabrechnungsbogens (BAB).

Laut Betriebsabrechnungsbogens liegen die durchschnittlichen Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) bei 10,00 €.

Unter Berücksichtigung, dass es sich bei der Kunstwerkstatt Ost im hohen Maße um eine soziokulturelle

Einrichtung handelt, sieht die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost Entgelte pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Keramikurse (incl. Material) von bisher 1,50 € dann 4,00 € und für die Kurse Malerei/ Grafik sowie Textilgestaltung/ Klöppeln von 2,50 € vor.

**Kalkulation der Teilnehmerentgelte**

Unter Beachtung der notwendigen Umlagen ergeben sich aus den Auswertungen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) die folgenden Aufwendungen für die Kurse der Kunstwerkstatt Ost.

Keramikzirkel	76.740,00 €
Textilzirkel	5.311,20 €
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00 €
Klöppeln	4.460,80 €

Demgegenüber sind folgende Einnahmen laut Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) geplant.

Keramikzirkel	25.920,00 €
Textilzirkel	1.350,00 €
Mal- und Zeichenzirkel	2.700,00 €
Klöppeln	1.350,00 €

Aus den Zahlenwerk des BAB ergibt sich ein Deckungsgrad im Kursbereich von durchschnittlich 31,92 % (Gesamtdeckungsgrad der Einrichtung 29,23 %).

Beim Zugrunde legen von 960 Unterrichtsstunden pro Jahr und einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 9 Teilnehmern je Unterrichtsstunde müsste pro Unterrichtsstunde ein durchschnittliches Entgelt i.H. von 10 € erhoben werden.

Dies ist unter dem sozialen und bildungspolitischen Auftrag der LHP überhaupt nicht realistisch. Ausgehend von dem Angebot ähnlicher Einrichtungen (vgl. Anlage 6 Volkshochschule und Kunstschule) und nach Konsultation mit Erziehern und Kursleitern wurden die Teilnehmerentgelte für die Keramikzirkel auf 4 € und für die Textilzirkel, Mal- und Zeichenzirkel und Klöppel auf 2,50 € festgelegt. Ermäßigte Teilnehmerentgelte in Höhe von 15 % bis zu 65 % können nach Vorlage entsprechender Bescheinigungen für Arbeitslose, Senioren, Schüler, Studenten, Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende gewährt werden.

### **Kalkulation der Vermietung**

Für die öffentliche Vermietung stehen in der Kunstwerkstatt Ost ca. 132 m<sup>2</sup> (Keramikwerkstatt, Werkstatt Mal- und Zeichenzirkel, Nähstube und Küche) zur Verfügung.

Die Kalkulation der Miete erfolgte unter Zugrundelegung der genutzten Gesamtfläche und der Zahlen des Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017).

Zusätzlich zur Miete wird eine Stundenpauschale für die Verwaltung und die sanitären Anlagen erhoben.

### **Kalkulation der Brennkosten**

Für das Brennen von Tonarbeiten außerhalb der Kurse wurden die Aufwendungen gemäß Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017) zu Grunde gelegt. Bei rd. 10.500 l pro Jahr wurden durchschnittliche Kosten pro Liter in Höhe von 0,55 € ermittelt. Festgelegt sind auf Grund des unterschiedlichen Aufwand 0,70 € pro Liter für Glattbrand und 0,40 € pro Liter für Schrühbrand.

#### Anlagen:

Anlage 1	Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost
Anlage 2	Plan-BAB 2018 (Stand 14.11.2017)
Anlage 3	Kostenkalkulation Teilnehmerentgelte
Anlage 4	Kostenkalkulation Vermietung
Anlage 5	Kostenkalkulation Brennkosten
Anlage 6	Vergleich der Eintrittspreise

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

**Betreff:** Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 28403 Bezeichnung: Kunstwerkstatt Ost.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	14.000	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	97.500
<b>Ertrag</b> neu	15.799	19.500	31.700	31.700	31.700	31.700	146.300
<b>Aufwand</b> laut Plan	110.700	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Aufwand</b> neu	79.738	77.900	103.100	103.700	104.500	105.100	494.300
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	-96.700	-58.400	-83.600	-84.200	-85.000	-85.600	-396.800
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	-63.940	-58.400	-71.400	-72.000	-72.800	-73.400	-348.000
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	32.760	0	12.200	12.200	12.200	12.200	48.800

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 48.800 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von           Vollzeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

## **Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam**

### **Präambel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am XXXX gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung der Kunstwerkstatt Ost der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Kunstwerkstatt Ost als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines Begegnungszentrums für alle Potsdamer Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen.
- (2) Die Nutzung der Kunstwerkstatt Ost erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage. Mit Betreten der Kunstwerkstatt Ost oder der Anmeldung erkennt der Benutzer die Benutzer- und Entgeltordnung an.
- (3) Die Kunstwerkstatt Ost ist nicht nur ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung, sie ist im hohen Maße eine soziokulturelle Einrichtung für soziale Kontakte untereinander und Freizeittreffpunkt. Sie fördert das Laienschaffen der bildenden und angewandten Kunst. Ein weiterer Schwerpunkt ist die enge Zusammenarbeit mit Behinderteneinrichtungen.
- (4) Die genannten Ziele werden verwirklicht durch:  
Zirkelarbeit, Betrieb von offenen Werkstätten, Treffs und Kursen, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote auf den Gebieten Malerei/Grafik, Keramik/Plastik und Textilgestaltung bereitgestellt werden.  
Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Gruppen, Vereine, Schulen und Einzelpersonen die Räume und Werkstätten für Veranstaltungen nutzen.

### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Kunstwerkstatt öffnet zu den Kursen und nach Vereinbarung. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

### **§ 3 Verhaltensregeln**

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Einrichtung und die darin befindlichen Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Sie haben die Hausordnung und die Brandschutzordnung des Gebäudes einzuhalten.
- (2) Die Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost üben das Hausrecht aus. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Kunstwerkstatt Ost und ihren Beauftragten ist durch die Benutzer Folge zu leisten.

#### **§ 4 Anmeldung und Anmeldeverfahren**

- (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen der Kunstwerkstatt Ost ist eine Anmeldung des Teilnehmers erforderlich. Diese muss persönlich in der Kunstwerkstatt oder postalisch erfolgen.
- (2) Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich. Dieser hat die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, für den Schadensfall einzutreten.
- (3) Bei der Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
- (4) Bei jeder Teilnahme an einer Veranstaltung und Kurs ist die namentliche Eintragung in die Anwesenheitsliste beim Kursleiter erforderlich.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Kurse und Veranstaltungen durch die Kunstwerkstatt Ost. Die Kurse und Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der Mindestteilnehmerzahl oder einer zu erwirtschaftenden Mindesteinnahme (einfache Kostendeckung).

#### **§ 5 Mindestteilnehmerzahl**

Die Teilnehmerzahl je Kurs beträgt mindestens 7 Personen. Ausnahmen sind Einzelveranstaltungen, Workshops und Privatvermietungen.

#### **§ 6 Abmeldung**

- (1) Die Abmeldung des Teilnehmers von einem Kurs/einer Veranstaltung ist bis zu 2 Wochen vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn möglich.
- (2) Meldet sich ein Teilnehmer bis zu 1 Woche vor Kurs- oder Einzelveranstaltungsbeginn ab, wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % des Entgeltes, mindestens aber 5,00 € fällig.
- (3) Bei einer späteren Abmeldung als nach Abs. 1 und Abs. 2 ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.
- (4) Die Abmeldung in sonstigen Fällen ist nur bei Vorliegen folgender Gründe möglich:
  - a. Bei längerer Erkrankung, bei Umzug oder veränderter beruflicher Situation
  - b. Wenn eine weitere Teilnahme auf Grund notwendiger Änderung der Veranstaltungs- oder Kurszeit unmöglich oder unzumutbar ist

Diese Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Kunstwerkstatt Ost zu erklären. Es gilt das Datum des Posteinganges in der Kunstwerkstatt.

### **§ 7 Beendigung**

- (1) Die Kunstwerkstatt kann aus zwingendem Grund den Teilnehmer von Einzelveranstaltungen, und Kursen mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- (2) Ein zwingender Grund liegt insbesondere vor:
  - a. bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes
  - b. Verstoß gegen die Regelungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung, nach erfolgter Abmahnung.
  - c. Verstoß gegen die Hausordnung
- (3) Eine Erstattung der Entgelte erfolgt in diesen Fällen nicht.

### **§ 8 Unfallschutz, Haftung**

- (1) Durch die Landeshauptstadt Potsdam besteht für die Benutzer der Kunstwerkstatt Ost kein gesetzlicher und freiwilliger Unfallversicherungsschutz.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

### **§ 9 Teilnahmeentgelt**

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kurse der Kunstwerkstatt Ost sind entgeltpflichtig.

### **§ 10 Höhe der Entgelte**

- (1) Das Entgelt für Kurse beträgt pro Kurseinheit (45 Minuten):

Malerei/Grafik,	2,50 €
Keramik	4,00 €
Textilgestaltung, Klöppeln	2,50 €

Für einen späteren Einstieg in einen schon laufenden Kurs ist das anteilige Entgelt zu zahlen.

- (2) Entgelt für Brennen von Tonarbeiten außerhalb von Kursen

Glattbrand	0,70 € pro Liter
Schrühbrand	0,40 € pro Liter

### **§ 11 Ermäßigungen**

- (1) Ermäßigungen in Höhe von 15 von Hundert erhalten bei der Anmeldung unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen:
  - a) Arbeitslose
  - b) Senioren
  - c) Teilnehmende, die die Schule besuchen und Studierende
  - e) Behinderte, die erwerbsunfähig sind und eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen

- (2) Unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen erhalten Empfangende von Grundsicherung, von Arbeitslosengeld II sowie Asylsuchende 65 von Hundert Ermäßigung.

### **§ 12 Vermietung**

Das Entgelt für die Raumnutzung außerhalb des von der Kunstwerkstatt Ost angebotenen Kursbetriebes beträgt für:

Keramikwerkstatt+Küche	10,00 € pro Stunde
Werkstatt (Mal und Zeichenzirkel) + Nähstube + Küche	11,00 € pro Stunde
Alle übrigen Räume der Kunstwerkstatt	17,00 € pro Stunde

Diese Entgelte gelten auch für private Veranstaltungen außerhalb des Kursbetriebes.

### **§ 13 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschuld**

- (1) Entgeltschuldner ist der Teilnehmer/ der Anmeldende an Einzelveranstaltungen, Kursen, der Kunstwerkstatt Ost; bei minderjährigen Teilnehmern ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.
- (2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Einzelveranstaltung, Kurs oder Teilen davon teilnimmt. Dies gilt auch bei einmaliger Teilnahme.
- (3) Die Entgelte werden in voller Höhe mit der verbindlichen Anmeldung nach Rechnungslegung fällig.

### **§ 14 Entgelterstattung**

- (1) Gezahlte Entgelte werden erstattet:
  - a. in voller Höhe, wenn eine Einzelveranstaltung oder Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nicht zustande gekommen ist
  - b. anteilig, wenn
    1. eine Einzelveranstaltung oder ein Kurs aus von der Kunstwerkstatt Ost zu vertretenen Gründen nur teilweise stattfindet,
    2. ein Teilnehmer aus dringenden Gründen nicht mehr in der Lage ist, weiter an der Einzelveranstaltung, Kurs usw. teilzunehmen. Dringende persönliche Gründe liegen insbesondere bei Wohnortwechsel, der ein Erreichen des Kurs- oder Veranstaltungsortes im zumutbaren Rahmen ausschließt, und bei längerfristiger Krankheit vor (Siehe § 6)
- (2) Eine Entgelterstattung ist im Falle des Absatzes (1) Nr. b/2. vom Teilnehmer spätestens innerhalb eines Monats nach Ausscheiden schriftlich geltend zu machen.
- (3) Bei unregelmäßiger Teilnahme besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung.



### **§ 15 Sonstiges**

- (1) Es besteht kein Anspruch, dass der Kurs/ die Veranstaltung von einem bestimmten Kursleiter bzw. Dozenten durchgeführt wird.
- (2) Die Kunstwerkstatt Ost ist berechtigt, in ihren Veranstaltungen Anwesenheitslisten zu führen. Als öffentliche Einrichtung der Landeshauptstadt Potsdam unterliegt sie den Bestimmungen des Datenschutzes.
- (3) Änderungen der Personaldaten sind der Kunstwerkstatt Ost umgehend mitzuteilen.
- (4) In der Kunstwerkstatt Ost gilt die Hausordnung, welche dort aushängt.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage 2

## Plan BAB 2018 Stand 14.11.2017

Nummer	Bezeichnung	Plan 2018 Planstufe 7 Stand 14.11.2017	2840301040 Werkstattnutzung / Vermietung	2840301060 Dig.Brennen	2840301050 Keramikzirkel	2840301070 Textilzirkel	2840301080 Mal- u.Zeichenzi	2840301090 Klöppeln	Gesamt
<b>Mengen</b>									
	Umlage Betriebskosten		7	6	27	21	17	22	100
2440002	U 0243053000 (% Anteil des MA zu den Leistungen in der KWO)		5	5	75	3	10	2	100
<b>geb./bel. Kosten</b>									
5012400	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	35.200,00	1.760,00	1.760,00	26.400,00	1.056,00	3.520,00	704,00	35.200,00
5019300	Honorare	14.500,00	725,00	725,00	10.875,00	435,00	1.450,00	290,00	14.500,00
5022000	Beiträge zu Versorgungskassentariflich Beschäftigte	1.200,00	60,00	60,00	900,00	36,00	120,00	24,00	1.200,00
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	6.900,00	345,00	345,00	5.175,00	207,00	690,00	138,00	6.900,00
5231600	Betriebskosten an KIS	2.700,00	189,00	162,00	729,00	567,00	459,00	594,00	2.700,00
5241100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	616,00	528,00	2.376,00	1.848,00	1.496,00	1.936,00	8.800,00
5241500	Bewirtschaftung der Grundstück e und baulichen Anlagen Gebäud eversicherungen	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5271610	Material	1.500,00		270,00	1.230,00				1.500,00
5271930	weitere Sachaufwendungen	5.500,00	275,00	275,00	4.125,00	165,00	550,00	110,00	5.500,00
5441100	Aufwendungen für Versicherunge n	100,00	5,00	5,00	75,00	3,00	10,00	2,00	100,00
5811300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Geschäftsausgaben	1.500,00	75,00	75,00	1.125,00	45,00	150,00	30,00	1.500,00
5811600	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für IT	1.900,00	95,00	95,00	1.425,00	57,00	190,00	38,00	1.900,00
5811900	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für Sonstige	23.200,00	1.160,00	1.160,00	17.400,00	696,00	2.320,00	464,00	23.200,00
9012700	U Kulturmarketing (0243095700 Bereichsleitung 243) anteilig 5% von Personal und IT > entspricht Umlage BAB 2016	6.440,00	322,00	322,00	4.830,00	193,20	644,00	128,80	6.440,00
	<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>109.540,00</b>	<b>5.632,00</b>	<b>5.787,00</b>	<b>76.740,00</b>	<b>5.311,20</b>	<b>11.609,00</b>	<b>4.460,80</b>	<b>109.540,00</b>
	<b>Einnahmen gesamt bisher nicht im Plan 2018 ff</b>		<b>200,00</b>	<b>500,00</b>	<b>25.920,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>1.350,00</b>	<b>32.020,00</b>
	<b>Kostendeckungsgrad in % Einrichtung gesamt</b>					<b>29,23</b>			

## Kalkulation der Teilnehmerentgelte

Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)

Kalkulation der Teilnehmerentgelte	Gesamtkosten (€)	Unterrichtsstunden pro Jahr	Kosten je Unterrichtsstunde (€)	durchschnittliche Teilnehmerzahl je Unterrichtsstunde	Kosten je Teilnehmer für eine Unterrichtsstunde (€)	Entgelt pro Unterrichtsstunde (€) ab 2018	Zuschuss je Unterrichtsstunde (€)	Teilnehmerentgelte 2018 (€)	Kostendeckungsgrad (%)
Keramikkurse	76.740,00	720	106,58	9	11,84	4,00	7,84	25.920,00	33,78
Textilzirkel	5.311,20	60	88,52	9	9,84	2,50	7,34	1.350,00	25,42
Mal- und Zeichenzirkel	11.609,00	120	96,74	9	10,75	2,50	8,25	2.700,00	23,26
Klöppeln	4.460,80	60	74,35	9	8,26	2,50	5,76	1.350,00	30,26
<b>Gesamt</b>	<b>98.121,00</b>							<b>31.320,00</b>	<b>31,92</b>

## Kalkulation der Vermietung

<u>Kostenkalkulation gemäß Plan BAB 2018 (Stand 14.11.2017)</u>
---

Aufwendungen gesamt	5.632,00
Gesamtfläche m <sup>2</sup>	164,73
Nutzertage pro Jahr	40
Nutzung m <sup>2</sup> pro Tag	0,85

Berechnung Nutzungsentgelt			
Raumbezeichnung	Größe in m <sup>2</sup>	Nutzungskosten pro Tag in (€)	Nutzungskosten pro Stunde (8 h) in (€)
Verwaltung	22,73	19	2
Kramikwerkstatt	58,00	50	6
Werkstatt (Mal- und Zeichenzirkel)	34,00	29	4
Nähstube	32,00	27	3
Küche	8,00	7	1
Anteil sanitäre Anlagen ( m <sup>2</sup> )	10,00	9	1
<b>Gesamt:</b>	<b>164,73</b>	<b>141</b>	<b>18</b>

## Anlage 5

<b>Kalkulation Brennkosten</b>	
Brennkosten gesamt	5.787,00 €
Brennen von Tonarbeiten rd <u>10.500 l pro Jahr</u> = <b>Aufwand je Liter</b>	<b>0,55 €</b>
Aufwand für Glattbrand	<b>0,70 €</b>
Aufwand für Schrühbrand	<b>0,40 €</b>

Anlage 6**Entgelte der Volkshochschule Potsdam und der Kunstschule Potsdam****1. Volkshochschule Potsdam**

Das Entgelt für Veranstaltungen/Kurse wie Malen und Zeichnen sowie Keramik der Volkshochschule beträgt 4,00 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) als Regelsatz.

**2. Kunstschule Potsdam**

Die angegebenen Kosten beziehen sich auf einen Monat

<b>Kurs</b>	<b>Kosten</b>
Zeichnen und Bildhauerei für Kinder und Jugendliche	15,00 €
Malen und Zeichnen für Kinder an 5 Jahre	15,00 €
Malen und Zeichnen für Jugendliche und Erwachsene	20,00 €
Malen und Zeichnen für Senioren	19,00 €
Keramik für Jugendliche und Erwachsene	22,00 €/ 26,00 €
Keramik für Kinder ab 8 Jahren	18,00 €



**Landeshauptstadt  
Potsdam**  
Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0162**

**Betreff:**  
**Skateranlage im "E-Park"**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:** 17/SVV/0941 und 17/SVV/0969

Erstellungsdatum	26.02.2018
Eingang 922:	27.02.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.03.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Nach Prüfung des Sachverhaltes könnte die vorhandene Skateranlage nach den Vorstellungen der Jugendlichen umgebaut werden. Die konkreten Vorschläge aus der Skater- und Funsportszene liegen bereits vor. Eine erste grobe Kostenschätzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rollsport und Inline-Verband e.V. (DRIV) Landesverband Berlin, Arbeitskreis Sportstätten ermittelt. Der Kostenrahmen beläuft sich auf ca. 321.000 Euro einschließlich der Kosten für den notwendigem Abriss und Planung.

Aus sportfachlicher Sicht werden vor dem Hintergrund der fortschreitenden Organisation und Professionalisierung von Funsportarten niederschwellige, nicht vereinsgebundene Freizeitangebote mit hohem Aufforderungscharakter wie Skaten und BMX-Fahren begrüßt.

Auf Nachfrage beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) bestehen Möglichkeiten einer kommunalen Förderung für Neubau, Modernisierung oder Sanierung von Sportanlagen ausschließlich für Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung im Rahmen einer Co-Finanzierung von bereitgestellten Bundesmitteln. Eine überregionale Bedeutung ist derzeit bei der in Rede stehenden Anlage in der Friedrich-List-Straße jedoch nach allgemeiner Einschätzung nicht gegeben. Möglichkeiten einer Förderung werden nur für vereinseigene und gepachtete Sportstätten entsprechend der Rahmenrichtlinie des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016-2019 gesehen. Daher können unter den gegenwärtigen Bedingungen keine Fördermöglichkeiten in Aussicht gestellt werden.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Investitionsplan 2019-22 nicht zur Verfügung.







**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0169**

**Betreff:**  
**Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 17/SVV/0622**

Erstellungsdatum 01.03.2018

Eingang 922: 01.03.2018

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

07.03.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das nachfolgend dargestellte Verfahren soll im Zuge der Umsetzung des Beschlusses „Verfahren zur Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht“ (DS-Nr. 17/SVV/0622) beim Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Eigentum (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service und ohne Grundstücke der Treuhandvermögen nach BauGB) befinden, angewandt werden:

Die Verwaltung wird künftig dem Hauptausschuss im Rahmen der jährlich vorzulegenden Vorlage zu den im jeweiligen Jahr geplanten Grundstücksveräußerungen zu jedem einzelnen Grundstück systematisch prüfen und das Ergebnis der Prüfung darlegen, ob im jeweiligen Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden oder eine Veräußerung stattfinden soll. Damit erhält der Hauptausschuss zu Beginn eines jeden Jahres die Möglichkeit, diese Vorschläge der Verwaltung zu prüfen und zu hinterfragen. In dieser Mitteilungsvorlage werden zu jedem einzelnen Grundstück die Gründe für den jeweiligen Vermarktungsvorschlag der Verwaltung (Erbbaurechtsbestellung oder Verkauf) erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja NeinDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Durch eine verstärkte oder gar durchgehende Bestellung von Erbbaurechten würden die dringend notwendigen, investiv nutzbaren Einzahlungen zurückgehen und durch nur im Ergebnishaushalt nutzbare, von der Höhe deutlich geringere Erträge ersetzt werden.

Im Ergebnis kommt es entweder zu Einzahlungen in den Investitionshaushalt (Verkäufe) oder zu Erträgen im Ergebnishaushalt (Erbbauszinsen). Die Vorgaben und Erfordernisse der Einnahmeplanung für den Investitionshaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres sind zu beachten und zu erreichen. Damit stellen die Erlöse aus dem Verkauf von für die Stadt entbehrlichen Grundstücken eine wesentliche Säule zur Verstärkung des Investitionshaushaltes dar.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

--

--

## **1. Beschlusslage**

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 17/SVV/0622 (Vergabe kommunaler Grundstücke in Erbbaupacht) vom 06.12.2017 ist dem Verkauf von Grundstücken, die sich im städtischen Besitz oder im Besitz städtischer Gesellschaften befinden, die Prüfung von Möglichkeiten der Vergabe in Erbbaupacht voranzustellen. Diesbezüglich wurde der Oberbürgermeister gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im März 2018 ein geeignetes Verfahren vorzuschlagen, wie dieses Anliegen unter Einbeziehung der Stadtverordneten umgesetzt werden kann.

## **2. Grundstücke im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam**

Das dargestellte Verfahren betrifft ausschließlich die Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Potsdam (ohne Grundstücke aus dem Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service) befinden. Der Veräußerung von Grundstücken geht regelmäßig eine Entbehrlichkeitsprüfung voraus. Gleichfalls ist in diese Betrachtung im Kontext zurückgehender investiver Schlüsselzuweisungen der steigende Bedarf an Investitionen der wachsenden Stadt einzubeziehen.

## **3. Grundstücke im Anlagevermögen des Kommunalen Immobilien Service (KIS)**

Der KIS wird im Rahmen der Aufstellung seiner Wirtschaftspläne eine Prüfung der geplanten Grundstücksverkäufe durchführen und die Ergebnisse im Erläuterungsteil zum Wirtschaftsplan darlegen sowie bei seiner Investitionsplanung berücksichtigen.

## **4. Grundstücke im Treuhandvermögen**

Für Grundstücke des Treuhandvermögens in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten gilt Folgendes:

Der Verkauf von Grundstücken in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten dient der inhaltlichen und wirtschaftlichen Umsetzung der vorgegebenen Sanierungs- und Entwicklungsziele. Die wirtschaftlichen Ziele sind darauf gerichtet, dass mit einem hohen Einsatz von Fördermitteln bzw. einem hohen Finanzierungsanteil aus Ausgleichbeträgen bzw. Grundstücksverkäufen zum Endwert eine relativ geringe oder gar keine Haushaltsbelastung (bzw. Defizit) erzeugt wird.

Die Bestellung von Erbbaurechten dagegen hätte insbesondere negative Auswirkungen auf die Treuhandvermögen bzw. den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), da die Einzahlungen über einen sehr langen Zeitraum, der überwiegend nach dem Zeitpunkt der Abrechnung des Treuhandvermögens liegt, erfolgen. Die LHP erhält lediglich einen jährlichen Erbbauzins, der einen Bruchteil des Grundstückswertes ausmacht. Weder ist der Erbbauzins geeignet, durch Nutzung des sanierungs- und entwicklungsbedingten Mehrwerts der Grundstücke zur Finanzierung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme beizutragen, noch ermöglicht der regelmäßig für die Laufzeit des Erbbaurechtes berechnete Erbbauzins eine in Anlehnung an die Vorgaben des § 171 Baugesetzbuch (wonach Einnahmen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen entstehen, zur Finanzierung der städtebaulichen Maßnahme verwendet werden) erfolgende Finanzierung der von der SVV beschlossenen Sanierungs- oder Entwicklungsziele. Demnach kommt die Gemeinde beziehungsweise der Treuhänder der Veräußerungspflicht aus § 169 Absätze 5 – 8 Baugesetzbuch nur dann in zulässiger Weise nach, wenn durch die Wahl der Veräußerungsart die Durchführung der Gesamtmaßnahme gesichert und damit auch der Erwerb der Grundstücke gerechtfertigt ist. Sinngemäß gilt dies für Grundstücke in Sanierungsgebieten – auch deshalb, weil diese i.d.R. mit Fördermitteln zum Zweck der Veräußerung und Finanzierung erworben wurden. Soweit in diesen Fällen Erbbaurechte vergeben werden, müsste die LHP den Einnahmeverlust gegenüber dem Treuhandvermögen (oder mit Abschluss der Maßnahme gegenüber dem Land) ausgleichen, weil eine Streichung von Sanierungszielen nicht nur die bereits gewährte Förderung sondern auch die rechtliche Begründung der Sanierungsmaßnahmen in Frage stellt. Darüber hinaus müssten die Ausgleichbeträge der Eigentümer bei der Vergabe von Erbbaurechten aus dem Haushalt der LHP gezahlt werden.

Damit wären die wirtschaftlichen Effekte einer Sanierungsmaßnahme für die LHP nicht mehr gegeben. In Entwicklungsbereichen ist eine Streichung der Infrastrukturmaßnahmen (Erschließung, soziale Infrastruktur) grundsätzlich nicht möglich. Daher kommt die Vergabe von Erbbaurechten bei diesen Grundstücken grundsätzlich nicht in Frage.

## 5. Vermögen der städtischen Gesellschaften

Insbesondere bei der ProPotsdam GmbH gehört es auch zum Kerngeschäft, Grundstücke zu veräußern. Dies erfolgt zwar weiterhin, aber in einem nur noch geringeren Umfang als in früheren Jahren. Alle Grundstücksangelegenheiten der ProPotsdam GmbH werden mindestens durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und oberhalb einer Wertgrenze von 150.000,00 EUR (gemäß § 7 Abs. 1 lit. w des Gesellschaftsvertrages ProPotsdam) durch die Gesellschafterversammlung (GVS) der ProPotsdam GmbH beschlossen, soweit die Grundstücksveräußerung nicht bereits im Wirtschaftsplan enthalten ist. Der Aufsichtsrat berät die Vorlagen der Geschäftsführung für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (§ 10 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ProPotsdam) und kann hierzu eigene Beschlussempfehlungen für die GVS geben. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS-Nr. 06/SVV/0485 vom 30.08.2006 (Neuregelung der Vorlagepflichten der ProPotsdam GmbH im Hauptausschuss) muss die Veräußerung von Grundstücken vor der Beratung und Beschlussfassung in der GVS dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Bei den anderen städtischen Gesellschaften ist dies ähnlich (Angelegenheiten der Gesellschafterversammlung bzw. des Aufsichtsrates). Wobei von diesen nur im Ausnahmefall Grundstücke veräußert werden, sofern diese Grundstücke entbehrlich und für den Geschäftsbetrieb nicht mehr erforderlich sind.

Es sind somit ausreichende Regularien bezüglich der Beteiligung der kommunalen Gremien bei der Grundstücksveräußerung vorhanden. Ein weiteres Regelungserfordernis wird bei den städtischen Gesellschaften nicht gesehen.

Hinweis: Die städtischen Gesellschaften haben bei der Veräußerung ihrer Grundstücke die Marktsituation, die Wirtschaftspläne, die Kosten- und Finanzierungsübersichten und die Liquiditätsbedarfe zu beurteilen und zu berücksichtigen. Dabei wird aktuell die Prüfung der Möglichkeit der Vergabe eines Erbbaurechtes nicht vorangestellt. Sollte dies künftig auch von den städtischen Gesellschaften verlangt werden, bedürfte es hierzu jeweils vorab gesonderter Beschlüsse der Aufsichtsräte bzw. Gesellschafterversammlungen der jeweiligen städtischen Gesellschaft.